

Gemeinde Harztor

Der Gemeinderat der Gemeinde Harztor hat mit Beschluss Nr. in seiner Sitzung am 12.10.2022 folgende Entgeltordnung beschlossen:

Entgeltordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in der Ortschaft Harzungen in der Gemeinde Harztor – Dorfstraße 10a

**§ 1
Entgelterhebung**

Die Gemeinde Harztor erhebt für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in der Ortschaft Harzungen gem. § 1 der Benutzungsordnung Entgelte nach Maßgabe dieser Ordnung.

**§ 2
Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner ist der Nutzer (Veranstalter bzw. Antragsteller). Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3
Nutzungsentgelt und Nutzungsdauer**

(1) Für die Benutzung der Räumlichkeiten wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von

- **1 Tag** = **60,00 Euro (sechzig Euro)**
- **2 Tage** = **90,00 Euro (neunzig Euro)**
- **3 Tage** = **120,00 Euro (einhundertzwanzig Euro)**

erhoben.

- (2) Die Betriebskosten sind in dem Nutzungsentgelt enthalten. Der Benutzer hat lediglich für die Abfallentsorgung selbst und auf eigene Kosten zu sorgen.
- (3) Das Nutzungsentgelt ist bei Übernahme der Räumlichkeiten vom Benutzer an die Gemeinde im Voraus zu entrichten.
- (4) Die Nutzungsdauer ist auf max. drei aufeinanderfolgende Tage begrenzt (Vorbereitung, Feier/Veranstaltung, Reinigung der Räumlichkeiten).

**§ 4
Entstehung/Fälligkeit der Entgeltschuld**

- (1) Die Entgeltschuld entsteht mit Unterzeichnung des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Harztor und dem Nutzer (Veranstalter bzw. Antragsteller).
- (2) Das Entgelt ist sofort fällig und ist an den von der Gemeinde bestimmten Verantwortlichen in bar zu zahlen, wenn die Räumlichkeiten zur Nutzung übergeben werden.

**§ 5
Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 27.09.2019 außer Kraft.

Harztor, den

.....
Karsten Baudrexl
Ortschaftsbürgermeister
Ortschaft Harzungen

.....
Stephan Klante
Bürgermeister
Gemeinde Harztor